

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 23.10.23

und Antwort des Senats

Betr.: Olympia-Bewerbung reloaded: Wieso beteiligt sich der Senat, was hat er bisher getan und was hat er nicht öffentlich gemacht?

Einleitung für die Fragen:

2015 hat sich die Mehrheit in einem Bürgerschaftsreferendum gegen die Bewerbung Hamburgs für die Ausrichtung Olympischer Spiele ausgesprochen. Einmal mehr entpuppt sich der Senat als schlechter Verlierer, nimmt er dieses Votum doch nicht mehr ernst. Das IOC ist immer noch korrupt, wie sich zum Beispiel in Japan und aktuell auch in Paris zeigt. Die Kosten der Olympischen Spiele sprengen immer noch vorher angegebene Rahmen und führen zu Verschuldungen der ausrichtenden Städte. Es hat sich also nichts Grundlegendes gegenüber 2015 geändert.

Von der Öffentlichkeit kaum bemerkt beziehungsweise verheimlicht, fanden und finden nun Gespräche und Veranstaltungen zu einer erneuten Bewerbung Hamburgs für Olympische Spiele statt:

- *Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) veranstaltete am 21. Oktober ein „Dialogforum“ in der Hamburger Handelskammer, das er lieber nicht intensiv beworben hat. So beteiligten sich dann auch nur rund 40 Hamburger*innen an dieser Veranstaltung.*
- *Dem Senat liegt ein „Memorandum of Understanding“ vor, von dem weder Bürgerschaft noch Öffentlichkeit bis zu einem Artikel im „Hamburger Abendblatt“ am 19. Oktober 2023 etwas wussten: „(...) Sollte Hamburg eine Teilnahme am Bewerbungsprozess für möglich halten, müsste der Hamburger Senat allerdings schon Anfang Dezember ein ‚Memorandum of Understanding‘ (MOU) unterzeichnen. Die Unterschrift dieser Absichtserklärung würde signalisieren, dass die Hansestadt weiterhin am Prozess einer Erarbeitung der Bewerbung teilnehmen will. Kosten entstünden erst, wenn Hamburg als eine Bewerberstadt ausgewählt wird, so der DOSB. Aus dem Rathaus ist jedoch schon zu hören, dass beim MOU noch einige Punkte geklärt beziehungsweise geschärft werden müssten, weshalb es auch später zur Unterzeichnung kommen könne“.*

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Das Internationale Olympische Komitee (IOC) hat mit der „Olympic Agenda 2020“ und der „New Norm“ den Prozess um die Vergabe Olympischer Spiele verändert. Ziel des neuen Vergabeprozesses ist es, die Kosten einer Bewerbung sowie der Durchführung maßgeblich zu senken. Spiele sollen nachhaltig, das heißt möglichst unter Nutzung bestehender oder temporärer Bauten, ausgerichtet werden. Zudem sollen die Spiele ab 2030 „klima-positiv“ ausgerichtet werden.

Die Vergabe erfolgt durch das IOC, nachdem ein zweistufiges Dialogverfahren durchlaufen wurde. Dieses Dialogverfahren ermöglicht es den Bewerbern, im Dialog zu ermitteln, ob, wann und unter welchen Umständen eine Bewerbung geeignet ist. Siehe <https://olympics.com/ioc/future-host-election>.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat in seiner Mitgliederversammlung am 3. Dezember 2022 einstimmig die Erarbeitung einer qualifizierten Grundsatzentscheidung zu der Frage beschlossen, ob, für welches Jahr, mit welchen Austragungsorten und unter welchen konkreten Rahmenbedingungen sich Deutschland erneut um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele (Sommer oder Winter) bewerben soll. Dieser Grundsatzentscheidung soll ein ergebnisoffener, partizipativer Strategieprozess vorausgehen.

Der DOSB ist der Initiator des Strategieprozesses. Im Vorfeld hat der DOSB nachfolgende Leitlinien festgelegt, welche die Leitplanken für den auf zwei Jahre angelegten Strategieprozess sein sollen:

- „Warum vor Wo, Wann und Wie: Bevor wir uns mit Planungen beschäftigen, klären wir die Erwartungshaltung von Sport, Politik und Gesellschaft. Das Warum steht für uns an erster Stelle. Danach widmen wir uns den Fragen Wo, Wann und Wie die Spiele in Deutschland stattfinden können.“
- Nachhaltige Nutzung der sportlichen Infrastruktur: Das Bewerbungskonzept basiert ausschließlich auf vorhandenen oder temporär ertüchtigten Sportstätten.
- Während des Heimspiels bereiten wir das Auswärtsspiel vor: Wir sichern uns zunächst die nationale Unterstützung und müssen uns gleichzeitig auf den internationalen Wettbewerb vorbereiten.
- Miteinander statt gegeneinander: Wir entwickeln das Bewerbungskonzept gemeinsam mit den geeigneten und interessierten Städten und Regionen.
- Maximale Einbindung der Stakeholder: Wir beteiligen das Bundesministerium des Inneren und für Heimat sowie Verbände, Athlet*innen, Städte und Länder über den gesamten Prozess in einer Steuerungsgruppe.
- Verbindliches Mandat der Bevölkerung: Wir werden keine Bewerbung ohne ein positives Votum der betroffenen Bürger*innen abgeben.“

Quelle: Auszug aus dem entsprechenden Beschluss DOSB vom 3. Dezember 2022; Link: TOP 15.1 - Vorlage - Strategieprozess Olympische und Paralympische Spiele (dosb.de)

Im Rahmen dieses Prozesses ist der DOSB unter anderem mit der Bitte auf die Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zugekommen, diesen Prozess zu begleiten. Dieser Bitte ist die FHH nachgekommen, ohne dabei einen Bewerberstatus einzunehmen.

Bei der 48. Sportministerkonferenz (SMK) am 14./15. September 2023 wurde per Beschluss festgestellt, dass eine mögliche Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele (Sommer oder Winter) das Potenzial hat, einen Mehrwert für Deutschland und seine Bevölkerung zu schaffen und die gesellschaftliche Bedeutung des Sports sowie sportlicher Aktivität in Deutschland erheblich zu stärken. Dabei besteht Einigkeit, dass eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland den Rückhalt in der Bevölkerung voraussetzt und nur mit diesem Rückhalt erfolgreich sein kann. Die Spiele müssen inmitten der Gesellschaft verankert sein.

Zugleich wurde die Erwartungshaltung der SMK formuliert, dass seitens des DOSB frühzeitig eine transparente, sportpolitisch-gesellschaftlich vertretbare Kostenkalkulation erfolgen muss sowie ein klares Bekenntnis der Bundesregierung und eine erhebliche Beteiligung des Bundes an den für eine mögliche Bewerbung und Ausrichtung entstehenden Kosten.

Der DOSB informiert über den gesamten Prozess sowie den Dialogprozess unter <https://deine-spiele.de/>.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Vertreter*innen des Senats haben in welcher Funktion wann mit welchen Vertreter*innen des DOSB über eine erneute Olympia-Bewerbung gesprochen? Bitte auch angeben, was jeweils der Anlass*

für das Gespräch, der Inhalt, das Ergebnis oder die getroffene Vereinbarung war.

- Frage 2:** *Welche Vertreter*innen des Senats haben in welcher Funktion wann mit welchen Vertreter*innen des IOC über eine erneute Olympia-Bewerbung gesprochen? Bitte auch angeben, was jeweils der Anlass für das Gespräch, der Inhalt, das Ergebnis oder die getroffene Vereinbarung war.*
- Frage 3:** *Welche Vertreter*innen des Senats haben in welcher Funktion wann mit Personen, Funktionsträgern, Institutionen, Vereinen et cetera, die nicht zum DOSB oder IOC gehören, über eine erneute Olympia-Bewerbung gesprochen? Bitte auch angeben, was jeweils der Anlass für das Gespräch, der Inhalt, das Ergebnis oder die getroffene Vereinbarung war.*
- Frage 4:** *Welche Vertreter*innen des Senats haben in welcher Funktion wann mit welchen Vertreter*innen anderer deutscher Städte oder Regionen über eine gemeinsame Olympia-Bewerbung gesprochen? Bitte auch angeben, was jeweils der Anlass für das Gespräch, der Inhalt, das Ergebnis oder die getroffene Vereinbarung war.*
- Frage 5:** *Welche Vertreter*innen des Senats haben in welcher Funktion wann mit welchen Vertreter*innen der Bundesregierung über eine erneute Olympia-Bewerbung gesprochen? Bitte auch angeben, was jeweils der Anlass für das Gespräch, der Inhalt, das Ergebnis oder die getroffene Vereinbarung war.*

Antwort zu Fragen 1 bis 5:

Die Mitglieder des Senats sowie die für Sport zuständige Behörde befinden sich im ständigen Austausch mit nationalen und internationalen Sportorganisationen sowie mit den für Sport zuständigen Behörden und Ministerien. Im Übrigen sieht der Senat zum Schutze seines internen Beratungs- und Entscheidungsbereichs von weiteren Angaben ab (vergleiche BVerfG, Urteil vom 07.11.2017, 2 BvE 2/11, BVerfGE 147, 50-184, juris, Rn. 229).

Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter des Landesportamtes wurden vom DOSB zur AG „Wo und Wann“ eingeladen. Die AG tagte am 4. Juli 2023 und am 28. September 2023. Neben der FHH waren Berlin, Leipzig, Nordrhein-Westfalen, München und Bayern vertreten.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *In dem „Dialogforum“ am 21. Oktober versuchten die Veranstalter*innen das bisherige Gebaren des IOC in einem besseren Licht darzustellen. Es habe „kein nachhaltiges Bild“ gegeben, Menschenrechte hätten bei der Vergabe der Spiele nicht im Vordergrund gestanden. „Sehr hohe, gigantische Anforderungen“ hätten zu mangelnder Unterstützung in der Bevölkerung geführt, sodass letztendlich nur Bewerbungen undemokratischer Staaten übriggeblieben seien. Durch „the new norm“ 2018 und die Überarbeitung der Olympischen Agenda 2021 habe der IOC das jetzt verändert.*

Frage 6: *Welche Behörden haben sich mit „the new norm“ und der Überarbeitung der Olympischen Agenda befasst? Falls es keine Befassung gab: weshalb nicht?*

Antwort zu Frage 6:

Der für Sport zuständigen Behörde sind die grundsätzlichen Rahmenbedingungen bekannt.

Frage 7: *Welche konkreten Veränderungen rund um die Bewerbung und die Durchführung der Olympischen Spiele sind aus Sicht des Senats positiv zu werten? Bitte auch angeben, inwieweit die Auswirkungen auf die Stadt, insbesondere mit Blick auf die vertraglichen finanziellen Verpflichtungen, dabei mit welchem Ergebnis geprüft wurden.*

Antwort zu Frage 7:

Die Meinungsbildung des Senats ist hierzu noch nicht abgeschlossen. Mit möglichen vertraglichen Verpflichtungen hat sich der Senat nicht befasst. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Seit wann weiß der Senat, dass ihm ein „Memorandum of Understanding“ (MOU) vorgelegt werden soll?*

Frage 9: *Wann wurde dem Senat das MOU vorgelegt? Falls es Entwürfe des MOU gab, die dem Senat vorgelegt wurden, bitte die jeweiligen Daten und die gegebenenfalls erfolgten Veränderungen bis zu Endfassung des MOU angeben.*

Frage 10: *Was beinhaltet das MOU? Bitte auch ausführen, welche Zusagen und/oder Verpflichtungen der Senat bei Unterzeichnung eingeht.*

Frage 11: *Bis wann beabsichtigt der Senat, das MOU zu unterzeichnen?*

Frage 12: *Weshalb hat der Senat die Bürgerschaft bisher nicht über das MOU informiert?*

Frage 13: *Wird der Senat der Bürgerschaft vor Unterzeichnung das MOU vorlegen?
Falls ja, wann?
Falls nein, weshalb nicht?*

Antwort zu Fragen 8 bis 13:

Es liegt keine finale Fassung des MOU vor. Entwürfe werden regelhaft nicht veröffentlicht. Im Übrigen sind die Überlegungen des Senats hierzu noch nicht abgeschlossen.

Vorbemerkung: *In der Drs. 22/10344 führt der Senat aus, dass er den – jetzt gerade laufenden – „bundesweiten ergebnisoffenen Dialogprozess mit relevanten Akteurinnen und Akteuren und interessierten Bürgerinnen und Bürger“ begrüßt und „der Senat diesen Prozess konstruktiv begleiten“ wird.*

In der Veranstaltung am 21. Oktober führte der Vertreter des DOSB aus, dass zuerst mit breiten Teilen der Gesellschaft über das Warum einer Bewerbung für Olympische Spiele diskutiert werden soll. Die Ergebnisse des Dialogforums seien nicht repräsentativ, sie würden zusammen mit den Ergebnissen der anderen Dialogforen geclustert und dann in eine Gesamtbewertung einfließen. Im Dezember 2023 würde dann auf der Mitgliederversammlung des DOSB die „Frankfurter Erklärung“ beschlossen, die die Prämisse der deutschen Gesellschaft für ein Bewerbungskonzept darstelle.

Frage 14: *Wann wurde der Senat über den Termin des Hamburger „Dialogforums“ informiert?*

Antwort zu Frage 14:

Ab dem 6. Oktober 2023 wurde auf die Veranstaltung auf der Webseite des DOSB hingewiesen. Die öffentliche Einladung zum Dialogforum erfolgte am 16. Oktober 2023 per Pressemitteilung. Eine gesonderte Einladung von Mitgliedern des Senats erfolgte nicht.

Frage 15: *Wie sah die konstruktive Begleitung des Senats für diesen Dialogprozess beziehungsweise dieses Dialogforum aus? Falls es keine gab: weshalb nicht?*

Antwort zu Frage 15:

Das Dialogforum wurde vom DOSB ausgerichtet. Der DOSB wurde hierbei maßgeblich vom Hamburger Sportbund e.V. unterstützt. Die für Sport zuständige Behörde hat den DOSB bezüglich möglicher Räumlichkeiten und Ansprechpartner vor Ort unterstützt und befindet sich weiterhin im Austausch mit dem DOSB.